

**Aus dem Gemeinderat  
Gemeinderatssitzung am 17.07.2018**

**Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 12.06.2018**

Die Niederschrift aus der letzten öffentlichen Sitzung am 12.06.2018 wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 2 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 12.06.2018**

Der Bürgermeister informiert, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung über den Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstücks auf Gemarkung der Stadt Bruchsal entschieden worden ist.

**Tagesordnungspunkt 3. Ehrung der Blutspender  
Ehrung der Blutspender**

Zum wiederholten Male konnte der Bürgermeister traditionsgemäß in der letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause die Ehrung der Blutspender vornehmen. Mit der Blutspenderehrung werden Blutspender für mehrmaliges Blutspenden geehrt. In seiner Dankesrede wies der Bürgermeister im Beisein der beiden Vorstände der DRK Ortsvereine Mark Lautenschläger und Roland Schäfer daraufhin wie wichtig Blutspenden in unserer heutigen Zeit sind. Durch die Blutspender werden die freiwilligen Spenderinnen und Spender zu echten Lebensrettern für Menschen die vor Operationen oder nach Unfällen etc. dringend auf den lebenswichtigen Körpersaft angewiesen sind. Mit der Zusammenfassung der Blutspendetermine der beiden DRK- Ortsvereine Karlsdorf und Neuthard werden nunmehr die Blutspenden in der Altenbürg Halle zentral für alle Spendenwilligen aus Karlsdorf und Neuthard angeboten.

Über die Ehrung der Blutspender erfolgt ein gesonderter Bericht im Amtsblatt

**Tagesordnungspunkt 4. 2. Sporthalle  
- Vergabe Heizungsanlage**

Im Rahmen des Neubaus der 2. Sporthalle wurde die Arbeiten für eine gemeinsame Heizungsanlage in der bestehenden Altenbürg Halle und der 2. Sporthalle gemäß der VOB zunächst öffentlich und anschließend beschränkt ausgeschrieben. Bei beiden Ausschreibungsformen wurde kein Angebot abgegeben. Wie das Bauamt dem Gemeinderat mitgeteilt hat, liegt dies an der derzeit konjunkturellen Auslastung vieler Firmen in Bausektor. Der Gemeinde bleibt als letzte Möglichkeit lediglich die freihändige Vergabe. Hierzu wurden drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Auch bei der freihändigen Vergabe wurde nur ein Angebot abgegeben. Dieses Angebot liegt ca. 45% über der ursprünglichen Kostenberechnung des Ing.-Büros SEF - Ingenieure aus Karlsruhe. Das Angebot liegt insgesamt bei 245.000 €.

Die Kostensteigerung ist der aktuellen Marktsituation geschuldet, welche sich u.a. in der niedrigen Anzahl der eingegangenen Angebote widerspiegelt. Die Ausführungsfrist richtet sich nach dem Baufortschritt und dem Nutzungsbedarf. Ziel war es, die Warmwasserversorgung bis zum Beginn der Schulferien sicherzustellen und zum Beginn der Heizperiode im Herbst die neue Anlage betriebsbereit zu haben. Durch das lange Vergabeverfahren wird die Montage nun im September und Oktober 2018 erfolgen, wodurch es in diesem Zeitraum zu Ausfällen in der Warmwasserversorgung der Heizungsleistung kommen wird. Da eine weitere Verschiebung der Vergabe dazu führen würde, dass in den Wintermonaten keine Wärmeversorgung in der neuen 2. Sporthalle möglich wäre, könnte dies zu Frostschäden am neuen Bauwerk führen.

Deshalb ist der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung gefolgt und hat mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen die Arbeiten für die gemeinsame Heizungsanlage an die Firma Sanizentra GmbH aus Karlsruhe zu einem geprüften Angebotsendpreis von netto 245.000 € vergeben.

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Fortsetzung Gemeinderatssitzung am 17.07.2018**

#### **Tagesordnungspunkt 5. WLAN-Hotspots in Karlsdorf-Neuthard**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind noch weitere Fragen aufgeworfen worden, die zunächst noch einer eingehenderen Prüfung bedürfen. Aus diesem Grunde wurde der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

#### **Tagesordnungspunkt 6. Sonnenschutz für Seniorenwohnanlagen Karlsdorf und Neuthard**

##### **Für die Seniorenwohnanlagen Karlsdorf und Neuthard**

Einstimmig hat der Gemeinderat die Beschlussempfehlung der Verwaltung angenommen und die Firma Klaiber GmbH aus Forst mit der Beschaffung und Montage von zwei ortsfesten und freistehenden Sonnenmarkisen für die beiden Seniorenwohnanlagen in Karlsdorf und Neuthard beauftragt. Die Vergabesumme liegt bei 13.919,41 € brutto. Die großen Terrassenbereiche der Seniorenanlage „Am Baumgarten“ in Karlsdorf wurden bisher mit großen Marktschirmen und die Terrasse bei der Senioren-Anlage „Drei Kronen“ mit handelsüblichen Sonnenschirmen beschattet. Die vorhandenen Schirme sind entweder große Marktschirme, welche durch mindestens zwei Personen auf- und abgebaut werden oder es sind viele kleine Schirme notwendig, die ebenfalls eine lange Auf- und Abbauphase benötigen.

Ein schneller Abbau bei stürmischem Wetter etc. konnte daher bisher nicht erfolgen. Des Weiteren muss für die Lagerung über die Winterzeit ein großer Lagerplatz vorgehalten werden. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte hatte die Verwaltung zwei Angebote für einen feststehenden Sonnenschutz eingeholt. Nach Prüfung und Auswertung der beiden Angebote hatte die Verwaltung dem Gemeinderat die Vergabe an die Firma Klaiber vorgeschlagen.

#### **Tagesordnungspunkt 7. Bildung eines Ehrungsbeirats des Gemeinderates**

Wiederholt erreichen die Verwaltung Vorschläge von außerhalb zur Ehrung von verdienten Persönlichkeiten des Gemeindelebens mit der Bürgermedaille der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard. Die Beurteilung dieser Ehrungsvorschläge ist häufig schwierig, da der Verwaltung nicht immer alle Aspekte für eine Ehrung nach der kommunalen Ehrenordnung bekannt sind oder zur Würdigung der von den Dritten geschilderten Verdienste eine gesellschaftlich breite angelegte und damit repräsentativere Sicht der Dinge notwendig ist.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, einen beratenden Beirat aus der Mitte des Gemeinderates zu bilden, welcher die Verwaltung bei allen Vorschlägen für Ehrungen mit der Bürgermedaille berät und gemeinsam mit der Verwaltung die entsprechenden Beschlüsse im Gemeinderat vorbereitet.

Damit könnte die Verwaltung Ehrungsvorschläge an den Gemeinderat auf breiterer gesellschaftlicher Basis erarbeiten. Zur Zusammensetzung wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, da es sich beim Ehrungsbereit lediglich um ein beratendes Gremium handelt, aus jeder Fraktion einen Vertreter zzgl. dem Bürgermeister in den Ehrungsbeirat zu entsenden. Vom Gemeinderat wurde nach kurzer Diskussion eine Entscheidung über die Einführung des Ehrungsbeirats zunächst zurückgestellt, um die Angelegenheit noch innerhalb der Fraktionen zu beraten.

#### **Tagesordnungspunkt 8. Änderung der Hauptsatzung**

##### **Bildung eines Personalausschusses**

##### **Vorberatung und Grundsatzbeschluss**

Im Zusammenhang mit immer wiederkehrenden nichtöffentlich zu fassenden Beschlüssen des Gemeinderates zu Personalangelegenheiten schlägt die Verwaltung vor, diese Personalentscheidungen künftig einem Personalausschuss als beschließendes Gremium zu übertragen. Vorteil bei der Bildung eines beschließenden Personalausschusses wäre, dass künftig ein eingegrenzter Personenkreis aus der Mitte des Gemeinderates über die Personalangelegenheiten zu entscheiden hat. Mit Blick auf die immer komplexer werdenden

Anforderungen bei der Einstellung, Eingruppierung und Änderung der Arbeitsverhältnisse bei den Angestellten und Beschäftigten und der Beamten wären die Möglichkeiten für zusätzliche Schulungen bei einer begrenzten Anzahl von Mitgliedern eines Personalausschusses besser möglich als im Gesamtgremium des Gemeinderates.

Da es sich beim Personalausschuss um einen beschließenden Ausschuss des Gemeinderates handelt, schlägt die Verwaltung in Anlehnung an die Besetzung der übrigen beschließenden Ausschüsse vor, eine paritätische Besetzung entsprechend der Sitzverteilung im Gemeinderat vorzunehmen.

Für die derzeitige Sitzungsperiode würde dies bedeuten, dass von Seiten der CDU – drei Mitglieder, von Seiten der FWV zwei Mitglieder, von Seiten der SPD und der Grünen Liste – je ein Mitglied in den Ausschuss zu bestellen wären. Bei 14 Ja-Stimmen und einer Enthaltung hat der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die Einführung eines Personalausschusses gefasst und die Verwaltung beauftragt, eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung mit dem Ziel der Einführung des Personalausschusses vorzubereiten. Die endgültige Beschlussfassung wird dann im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

### **Tagesordnungspunkt 9. Bebauungsplanverfahren nach § 13a "Gerster-Areal"**

#### **a) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages**

#### **b) Abschluss eines Erschließungsvertrages**

Ein privater Investor plant die Umwandlung des derzeitigen Gewerbe- und Mischgebiets-Standortes „Gerster-Areal“ in ein Wohngebiet. Bei der Bebauungsplanung und der späteren Umsetzung durch einen privaten Investor, der die Erschließungsanlagen herstellt, ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages, sowie der Abschluss eines Erschließungsvertrages notwendig, um die Kosten für die Durchführung der Maßnahme zu regeln und Kostensicherheit für die Gemeinde zu schaffen. Da die Gemeinde bereits mehrere ähnliche Verfahren in der Vergangenheit mit gutem Erfolg durchgeführt hat, hat der Gemeinderat dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages und dem Abschluss eines entsprechenden Erschließungsvertrages für die Erschließung des „Gerster-Areals“ einstimmig zugestimmt. Der städtebauliche Vertrag dient als Grundlage des Bebauungsplanes und verpflichtet den Investor zur Umsetzung der Ziele des Bebauungsplans. Der Erschließungsvertrag regelt die Kosten für die Erschließungsarbeiten die notwendig sind, um die Baugrundstücke gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches zu erschließen. Die Straßen mit sämtlichen Einbauten (Abwasser, Wasser, Telekommunikationsleitungen) gehen in das Eigentum und die Unterhaltungslast der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard als Ortstraße über. Die Durchführung der Erschließungsarbeiten und die hier durch entstehenden Kosten werden durch den privaten Investor getragen.

### **Tagesordnungspunkt 10. Bebauungsplanverfahren nach § 13a "Gerster-Areal"**

#### **a) Aufstellungsbeschluss**

#### **b) Billigung des Planentwurfs**

#### **c) Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der bisherige Gewerbepark bzw. das Mischgebiet des „Gerster-Areals“ soll durch einen privaten Investor in Wohnbauflächen umgewandelt werden. Für den durch den privaten Investor zu erschließenden Teils des derzeitigen Gewerbegrundstücks ist die Erstellung von insgesamt 3 Mehrfamilienhäusern, sowie 5 Reihenhäuser mit insgesamt 42 Wohneinheiten geplant. Pro Wohneinheit sind 1,5 Stellplätze durch den Investor nachzuweisen. Außerdem stehen im Gebiet insgesamt 10 Besucherparkplätze zur Verfügung. Neben dem durch den Privatinvestor erschlossenen Grundstücksteil verbleibt ein Teil im bisherigen Privateigentum. Dort können laut Bebauungsplanentwurf weitere 2 Wohneinheiten gebaut werden können. Die maximale Gebäudehöhe der vorgesehenen Mehrfamilienhäuser im Wohngebiet, beträgt 11 Meter. Mit dem Bebauungsplanentwurf soll dringend benötigter Wohnraum, auch im Geschosswohnungsbau, geschaffen werden, um der derzeit sehr hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum nachzukommen. Der Bebauungsplan wurde vom Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen genehmigt und es wird nun eine

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches mitgesonderter öffentlicher Bekanntmachung durchgeführt.

### **Tagesordnungspunkt 11. Bebauungsplanverfahren mit örtlichen Bauvorschriften "Entenfang mit Feuerwehrhaus"**

#### **a) Aufstellungsbeschluss**

#### **b) Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **c) Grundsatzbeschluss zur Bodenordnung**

Bereits am 24.10.2017 hatte der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für die Erweiterung des Gewerbegebiets „Tiergarten-Nord, Erweiterung“, 5. Änderung gefasst.

Nachdem sich die Grunderwerbsverhandlungen für die Grundstücke für das neue Feuerwehrhaus im Bereich nördlich des Rewe-Marktes in die Länge gezogen hatten und zu keinem für die Gemeinde akzeptablen Ergebnis geführt hatten, hat der Gemeinderat nun mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, die beiden Verfahren zur Erweiterung des Gewerbegebietes Tiergarten und zur Ausweisung des Sondergebietes für das neue Feuerwehrhaus zusammenzufassen. Dieses neue Bebauungsplanverfahren trägt den Namen „Entenfang mit Feuerwehrhaus“. In dem Verfahren soll nun versucht werden, weitere dringend notwendige Gewerbeflächen im direkten Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet Tiergarten Nord auszuweisen und die Flächen für das neue Feuerwehrhaus zwischen den beiden Ortsteilen als Sondergebiet auszuweisen. Bereits jetzt hat der Gemeinderat im Grundsatzbeschluss festgelegt, dass zur Bodenordnung, d.h. zur Umwandlung der jetzigen Acker- und Wiesengrundstücke im Gewerbe- und Sondergebietsflächen ein so genanntes „Umlegungsverfahren“ gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden soll. Dies bietet den Vorteil gegenüber den bisherigen Grundstücksverhandlungen, die auf der Grundlage ein gutachterlich festgestellten Grundstückswertes erfolgt waren und ergebnislos verliefen, dass ein gesetzliches Verfahren die Bodenordnung hin zur Bebaubarkeit der Grundstücksflächen mit Gewerbebauplätzen und für das neue Feuerwehrhaus schaffen soll. Der Gemeinderat hat den Aufstellungsbeschluss und den Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung mit 13 Ja-Stimmen und einer Enthaltung gefasst. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt bekannt gemacht. Der im Grundsatz bereits gefasste Beschluss zur Durchführung eines Umlegungsverfahrens wird nach der Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplans durch einen sogenannten Umlegungsbeschluss erfolgen. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt der Fall sein. Hierzu wird im Amtsblatt weiter berichtet.

### **Tagesordnungspunkt 12. Bebauungsplanverfahren nach § 13a mit örtlichen Bauvorschriften "Erweiterung Seniorenzentrum Am Baumgarten"**

#### **a) Aufstellungsbeschluss**

#### **b) Billigung des Planentwurfs**

#### **c) Öffentlichkeitsbeteiligung**

Entsprechend einer dem Gemeinderat bereits vorgestellten Entwurfsplanung für die Erweiterung des Seniorenzentrums „Am Baumgarten“ wurde mittlerweile ein entsprechender Bebauungsplanentwurf gefertigt. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt war der Grundsatzbeschluss für den Bebauungsplan gefasst worden und ein sogenanntes Vorverfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung war durchgeführt worden, um die notwendigen Planungsziele für den Entwurf zu erarbeiten. Diese Ziele sind nun in den Entwurf mit eingeflossen und es kann nun die gesetzlich vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt werden. In der Erweiterung des Seniorenzentrums sollen neben 30 Pflegeplätzen für Senioren auch so genannte Beatmungsbetten für Patienten mit einer Notwendigkeit zur künstlichen Beatmung geschaffen werden. Zusätzlich werden 18 Seniorenbetreute Wohnungen auf dem Gelände entstehen. Im Rahmen des Vorverfahrens wurden bereits mit der unteren Naturschutzbehörde geklärt, dass am die am Saalbach entlanglaufende und teilweise entfallende Feldhecke, die als Biotop geschützt ist, aufgewertet bzw. ersetzt werden muss. Im Bereich des Pflegeheims wird in den Biotopstreifen geringfügig eingegriffen. Dieser Eingriff wird an anderer Stelle ausgeglichen.

Durch eine Planänderung konnte verhindert werden, dass für den Bereich der betreuten Seniorenwohnungen ebenfalls in den Biotopbereich eingegriffen wird. Der Bebauungsplanentwurf wurde vom Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen genehmigt und es wird nun die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a des Baugesetzbuches durchgeführt. Eine Bekanntmachung im Amtsblatt ist an anderer Stelle bereits erfolgt. Die Planunterlagen liegen nun für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Einsichtnahme und Stellungnahme aus.

### **Tagesordnungspunkt 13. Bebauungsplanverfahren nach § 13 (vereinfachter Bebauungsplan) zum**

#### **Verbot von Vergnügungsstätten im Norden des Ortsteils Karlsdorf**

#### **Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit**

Grundsätzlich sind Vergnügungsstätten in Mischgebieten oder so genannten Kerngebieten zulässig. Sofern dies nicht nur den Bebauungsplan ausgeschlossen worden ist. In nichtüberplanten Bereichen, d.h. in Bereichen in denen kein Bebauungsplan besteht, können unter Umständen solche Vergnügungsstätten angesiedelt werden. Der Gemeinderat hatte daher bereits im Jahr 2011 einen Beschluss gefasst, um im Ortsteil Karlsdorf weiträumig solche Vergnügungsstätten und Vergnügungsstätten mit sexuellem Hintergrund zu verbieten. Das Bebauungsplanverfahren war seinerzeit nicht zum Abschluss gebracht worden. Da vermehrt Anfragen nach Vergnügungsstätten gerade auf den Hauptschließungsachsen der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und dort im Ortsteil Karlsdorf die Gemeindeverwaltung erreichen, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, entlang der ehemaligen Bundesstraße B35 jetzige Bruchsaler Str. das Bebauungsplanverfahren zur Verhinderung von Vergnügungsstätten wiederaufleben zulassen, bzw. ein Bebauungsplanverfahren nach § 13 im sogenannten vereinfachten Bebauungsplanverfahren zur Verhinderung von solchen Vergnügungsstätten aufzustellen. Dieser Meinung der Verwaltung schließt sich der Gemeinderat mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme an und beschließt einen Bebauungsplan nach § 13 zur Verhinderung von Vergnügungsstätten im Norden des Ortsteil Karlsdorfs aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren wird an anderer Stelle im Amtsblatt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard bekannt gemacht und gemäß dem Beschluss des Gemeinderats wird für die Dauer von einem Monat jedem die Möglichkeit zur Stellungnahme zum geplanten Bebauungsplanverfahren eingeräumt.

### **Tagesordnungspunkt 14. Bebauungsplanverfahren zum Ausschluss von Vergnügungsstätten im**

#### **Norden des Ortsteils Karlsdorf**

#### **Erlass einer Veränderungssperre**

Zur Absicherung des Bebauungsplanverfahrens zum Verbot von Vergnügungsstätten besteht die Möglichkeit des Erlasses einer sogenannten Veränderungssperre. Diese Veränderungssperre, welche durch Satzung zu beschließen ist, verhindert für die Dauer von maximal 2 Jahren gegenläufige Planungen im zukünftigen Plangebiet. Lediglich mit einem gesonderten Beschluss des Gemeinderates können Baugesuche im Geltungsbereich der Veränderungssperre auch innerhalb der Geltungszeit der Veränderungssperre zugelassen werden, wenn diese dem Planungsziel des Bebauungsplans nicht zuwiderlaufen. Folgerichtig hat der Gemeinderat zur Absicherung des Bebauungsplanverfahrens zum Ausschluss von Vergnügungsstätten die dazugehörige Veränderungssperre einstimmig beschlossen. Die Satzung zum Erlass der Veränderungssperre wird öffentlich bekanntgemacht.

### **Tagesordnungspunkt 15. Bebauungsplanverfahren "An den Spiegelwiesen"**

#### **Erlass einer Veränderungssperre**

Bereits im Jahr 2015 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An den Spiegelwiesen“ gefasst, nachdem der dortige Bebauungsplan vom Verwaltungsgerichtshof als unwirksam erklärt worden ist. In der Folge wurde ein Baugesuch zur Errichtung einer Werbeanlagen im Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplans „An den Spiegelwiesen“ zurückgestellt. Eine Zurückstellung eines Baugesuches ist für die Dauer

von einem Jahr möglich, wenn ein beantragtes Bauvorhaben den Zielen eines Bebauungsplans zuwiderläuft. Dies erkannte der Gemeinderat und hatte im Jahr 2017 die Zurückstellung des Baugesuchs für die Dauer eines Jahres bei der Baurechtsbehörde beantragt. Die Zurückstellung sollte solange aufrechterhalten werden, bis der Bebauungsplan rechtskräftig ist und das Bauvorhaben gemäß den Vorgaben des Bebauungsplans beurteilt werden kann. Durch die Hochwasserproblematik und zahlreiche Fragen im Zusammenhang mit der Abwägung eingegangener Stellungnahmen zum Bebauungsplan hat das Bebauungsplanverfahren länger gedauert als zunächst angenommen. Da die Frist für die Zurückstellung des Baugesuchs kurz vor ihrem Ablauf gestanden hatte, wurde von der Verwaltung vorgeschlagen, eine Veränderungssperre für die Restverfahrensdauer des Bebauungsplanverfahren aufzustellen. Diesem Vorschlag der Verwaltung ist der Gemeinderat einstimmig gefolgt. Die Veränderungssperre für das Bebauungsplanverfahren „An den Spiegelwiesen“ wurde mittlerweile durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft gesetzt.

### **Tagesordnungspunkt 16. Anpassung der Zuschüsse für die Besuche in und aus der Partnerstadt Nyergesújfalu**

Derzeit beträgt die Förderung ein Drittel der anfallenden Reisekosten, jedoch maximal 1.500 €. Die tatsächlichen Gegebenheiten zeigen aber, dass die Kosten für Reisen in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen sind. Durch die gestiegenen Preise wird die Förderobergrenze in Höhe von 1.500 € im bestehenden Förderrahmen von einem Drittel häufig überschritten. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat daher einstimmig eine maßvolle Erhöhung der Zuschüsse für die Besuche in und aus der Partnerstadt Nyergesújfalu beschlossen. Künftig beträgt die Förderobergrenze weiterhin ein Drittel der anfallenden Kosten, allerdings bis zu einem Höchstbetrag von 2.000 € statt wie bisher 1.500 € je Reise.

### **Tagesordnungspunkt 17. Klimapartnerschaft**

Die Partnerschaft zwischen Guabiruba und der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard besteht nun mehr seit 8 Jahren. Auf Grund der besonderen Beziehungen unserer Regionen hat der Landkreis Karlsruhe ebenfalls eine Partnerschaft mit der Stadt Brusque im Bundesstaat Santa Catarina beschlossen. In der Partnerschaftsurkunde zwischen Guabiruba und der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard wurde gegenseitig versprochen im Geiste der Verständigung unserer Völker und in der Bereitschaft voneinander zu lernen, die Partnerschaft jeweils für unsere Bürger und vor allem für unsere Jugendlichen zu öffnen. Insbesondere auf der Basis des Engagements der Badisch-Südbrasilianischen Gesellschaft und unserer Partnerschaft tragen die gegenseitigen Bemühungen auf Landkreisebene in Fragen der Wirtschaft, der Wissenschaft bis hin zur Landesregierung Baden-Württemberg Früchte. Im Rahmen seiner partnerschaftlichen Beziehungen hat sich der Landkreis Karlsruhe einer Internationalen Initiative angeschlossen und im Jahr 2015 ergänzend eine Klimapartnerschaft mit der Stadt Brusque vereinbart. Auch hier gelten die erzielten Ergebnisse als vielversprechend und als überdurchschnittlich im internationalen Vergleich.

Im Rahmen der internationalen Initiative besteht nun auch für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard und ihrer Partnergemeinde Guabiruba die Möglichkeit eine solche Klimapartnerschaft zu gründen, um zunächst zu erkunden, ob auch auf dieser kommunalen Ebene Ziele formuliert und erreicht werden können. Der möglichen kommunalen Klimapartnerschaft wird im Rahmen des Projekts zunächst eine Erkundungsphase von 2 Jahren eingeräumt. In dieser Zeit werden die im Projekt vorgesehenen Treffen zu 100 % finanziert und es entstünden den beteiligten Kommunen keinerlei Kosten. In wie weit die Klimapartnerschaft nach der Erkundungsphase weitergeführt wird und danach Kosten entstehen und gefördert werden hängen von dem Erfolgen der Erkundungsphase ab und obliegt selbstverständlich der nochmaligen Beschlussfassung der zuständigen Gremien in Deutschland und Brasilien. Die Verwaltung hat dem Gemeinderat empfohlen, zunächst im Rahmen der Erkundungsphase zu prüfen, ob beide Gemeinden erfolgreich im Sinne einer funktionierenden Klimapartnerschaft tätig werden können. Der Gemeinderat hat auf den

Vorschlag der Verwaltung mit 13 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen, eine entsprechende Interessensbekundung abzugeben, die von unseren Freunden in Brasilien angenommen werden kann. In der Folge kann dann, bei übereinstimmenden Beschlüssen der Kommunalgremien, die Erkundungsphase starten.

#### **Tagesordnungspunkt 18. Stellungnahme zu Bausachen**

##### **Tagesordnungspunkt 18.1 Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren zur Errichtung von zwei Wohngebäuden auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1486, Bismarckstr.**

Dem Beschluss über dieses Bauvorhaben war zunächst ein Ortstermin des Gemeinderats vorangegangen. Im Zuge des Ortstermins wurde vom Gemeinderat festgelegt, das Bauvorhaben für die Dauer von einem Jahr zunächst zurück zu stellen und die Verwaltung gebeten einen entsprechenden Bebauungsplan für den Bereich aufzustellen. Durch das vorliegende Bauvorhaben wären, so die Meinung des Gemeinderats, städtebauliche Missstände an der Stelle nicht zu vermeiden gewesen. Die Vermeidung eventueller städtebaulicher Missstände durch nachfolgende Bauvorhaben soll nun im Zuge eines Bebauungsplans für den dortigen Bereich mit Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Kälberweide“ erreicht werden. Der Beschluss auf Zurückstellung des Baugesuchs erfolgte einstimmig.

##### **Tagesordnungspunkt 18.2 Bauantrag zum Neubau eines 4-Familienwohnhauses mit Garagen auf dem Grundstück Flst.-Nr. 694 und 695, Bahnhofstr.**

Diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen erteilt.

##### **Tagesordnungspunkt 18.3 Bauantrag zur Errichtung eines Wohngebäudes auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1760, Am Kanal**

Auch diesem Bauvorhaben hat der Gemeinderat bei 14 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung sein Einvernehmen erteilt.

##### **Tagesordnungspunkt 18.4 Anfrage zur Bebauung des Grundstückes Neutharder Str.**

Auf Antrag aus der Mitte des Gemeinderats wurde der Beschluss über diese Anfrage zur Bebauung zurückgestellt, da dem Gemeinderat nach einem einstimmigen Votum die vorliegenden Bauunterlagen fehlerhaft und nicht ausreichend waren.